

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Radschnellwege im Stadtkreis Ulm, dem Alb-Donau-Kreis
und dem Landkreis Biberach**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche aktuellen Planungen bestehen für den Bau von Radschnellwegen im Stadtkreis Ulm und dem Alb-Donau-Kreis?
2. Welche aktuellen Planungen bestehen für den Bau von Radschnellwegen im Landkreis Biberach?
3. Welches Finanzvolumen haben die einzelnen Projekte?
4. Welche Gebietskörperschaft ist jeweils für die Finanzierung, die Planung und den Bau dieser Radschnellwege zuständig?
5. Welchen Zuschuss beabsichtigt die Landesregierung für diese Projekte zu gewähren?

20.03.2018

Rivoir SPD

Begründung

Nach Medienberichten ist auch in Ulm seitens des Landes ein Radschnellweg geplant. Der Stadtverwaltung sind allerdings solche Planungen nicht bekannt. Fraglich ist grundsätzlich der Sinn dieses sehr teuren Elements des Radwegebaus, solange in den betroffenen Gebietskörperschaften noch zahlreiche Lücken im Radwegenetz vorhanden sind.

Deshalb wäre es aus Sicht des Fragestellers sinnvoller, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel einem Lückenschlussprogramm zuzuordnen.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. April 2018 Nr. 4-0141.5/338*1 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche aktuellen Planungen bestehen für den Bau von Radschnellwegen im Stadtkreis Ulm und dem Alb-Donau-Kreis?

Planungen des Stadt- bzw. Landkreises zu Radschnellverbindungen sind dem Land nicht bekannt. Es wurde bisher an das Land kein Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung in der Region gerichtet.

Im Rahmen der im März 2018 veröffentlichten Potenzialanalyse zu Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg hat das Land flächendeckend und systematisch den Bedarf nach Radschnellverbindungen ermittelt. Dabei wurden ca. 30 Strecken mit vordringlichem Bedarf identifiziert. Weitere 20 Strecken könnten sich durch lokalspezifische Faktoren als radschnellverbindungswürdig erweisen.

Im Rahmen der landesweiten Potenzialanalyse zu Radschnellverbindungen wurden auch zwei nach Ulm führende Strecken untersucht. Für beide Strecken werden danach weniger als 1.500 Radfahrer/-innen pro Tag erwartet.

2. Welche aktuellen Planungen bestehen für den Bau von Radschnellwegen im Landkreis Biberach?

Planungen des Landkreises zu Radschnellverbindungen sind dem Land nicht bekannt. Es wurde bisher an das Land kein Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung in der Region gerichtet.

3. Welches Finanzvolumen haben die einzelnen Projekte?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 und 2 verwiesen.

4. Welche Gebietskörperschaft ist jeweils für die Finanzierung, die Planung und den Bau dieser Radschnellwege zuständig?

Die Zuständigkeit für Planung, Bau und Finanzierung von Radschnellverbindungen liegen beim jeweiligen Baulastträger. Um die Rechtsgrundlage für die Übernahme der Baulast des Landes für Radschnellverbindungen mit entsprechender Bedeutung zu schaffen, ist für 2018 die Novellierung des Straßengesetzes vorgesehen.

5. *Welchen Zuschuss beabsichtigt die Landesregierung für diese Projekte zu gewähren?*

Kommunale Machbarkeitsstudien zu Radschnellverbindungen mit Antragstellung 2017 werden vom Land mit 80 Prozent gefördert. Das Land beabsichtigt, die Förderung von kommunalen Machbarkeitsstudien für alle Radschnellverbindungen mit vordringlichem Bedarf und potenzielle Radschnellverbindungen gemäß Potenzialanalyse fortzuführen.

Im Rahmen des bestehenden LGVFG-RuF-Programms können Förderanträge für Kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur gestellt werden. Das Land fördert 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. In diesem Rahmen ist auch die Förderung von Radschnellverbindungen möglich.

Die kommunale Pionierstrecke Böblingen/Sindelfingen–Stuttgart ist in das LGVFG-Förderprogramm aufgenommen worden und soll zudem eine Finanzierung aus Sondermitteln zur Förderung von Radschnellverbindungen erhalten.

Eine über das LGVFG hinausgehende Regelförderung für Radschnellverbindungen existiert bisher nicht. Diese wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Haushaltsmitteln, den zukünftigen Regelungen des Straßengesetzes und der in Verhandlung befindlichen Verwaltungsvereinbarung des Bundes für die Förderung von Radschnellverbindung entwickelt.

Hermann
Minister für Verkehr